



FÖRDERRICHTLINIEN

für finanzielle Zuschüsse durch den Elternverein des Gymnasiums Schlierbach

Förderungszweck

Der Elternverein des Gymnasiums Schlierbach finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen der Eltern und aus Spenden. Die Vergabe der ihm anvertrauten Mittel orientiert sich an den in den Statuten festgelegten Zielen und dient vorrangig dazu, die Entwicklung der SchülerInnen an dieser Schule in geistiger, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht zu fördern und die Schule nach Möglichkeit bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen finanziell, organisatorisch und auch personell zu unterstützen. Förderansuchen werden von den Eltern entweder direkt oder über Vertrauenspersonen an den Elternvereinsvorstand weitergeleitet. Diese Vertrauenspersonen können sein: Klassenvorstand, ProjektleiterInnen oder SchulleiterIn.

Sozialfonds

Die EV beteiligt sich mit € 500.- am Sozialfonds der Schule, der in derselben Höhe auch durch den Altschlierbacherverein und dem Stift Schlierbach gespeist wird. Die Vergabe dieser Gelder erfolgt über ein bewährtes System, das durch die Prüfung der eingereichten Unterlagen seitens einer qualifizierten externen Vertrauensperson einen vertraulichen Umgang mit den Daten der Ansuchenden garantiert.

Individualförderung für Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen eignen sich besonders dazu die Klassengemeinschaft zu stärken und das soziale Lernen der SchülerInnen zu fördern. Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich derart gestaltet werden, dass für alle SchülerInnen eine Teilnahme realisiert werden kann.



Um auch SchülerInnen in finanziell schwächeren Verhältnissen die Teilnahme an entsprechenden Unternehmungen zu ermöglichen, gewährt der Elternverein personenbezogene Zuschüsse. Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den Einkommensverhältnissen der Eltern, der Anzahl der Geschwister sowie nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Diese Förderung umfasst mehrtägige Veranstaltungen wie Schikurse, Sommersportwochen, Projektwochen o.ä.

Ausdrücklich hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Fördermöglichkeiten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. den Landesschulrat für Oberösterreich. Eine Unterstützung seitens des Elternvereins setzt grundsätzlich voraus, dass ein entsprechender Antrag gestellt worden ist und eine Förderung gewährt wurde.

Pro Schulveranstaltung und SchülerIn werden max. 25% der Gesamtkosten bzw. max. € 100.- gefördert bis die dazu vorgesehenen Mittel (max. € 1000,-) aufgebraucht sind. Die Prüfung der Unterlagen und die Förderabwicklung erfolgen durch das bestehende und bewährte System, das auch bei der Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds zur Anwendung kommt (s. o.).

Einzelförderungen werden grundsätzlich nur an Mitglieder des Elternvereins ausbezahlt.

Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft

Die Förderung der Klassengemeinschaft ist dem Elternverein vor allem in den Ersten Klassen ein besonderes Anliegen. Die Ersten Klassen werden deshalb in diesem Bereich vorrangig behandelt. Insbesondere Kennenlertage oder Freizeitaktivitäten der ganzen Klasse sollen dadurch unterstützt werden. Um allen Klassen dieselben Förderungen zukommen zu lassen, wird der Zuschuss pro Klasse mit € 200 im ersten Schuljahr festgelegt.

Vorträge und Workshops für SchülerInnen und Eltern

Dem Elternverein ist es ein Anliegen vorrangig den SchülerInnen der Oberstufe Begegnungen mit Menschen zu ermöglichen, die sie aufgrund ihrer eigenen Biographie ermutigen, den eigenen Weg zu gehen und dafür auch gewohnte Pfade zu



verlassen. Dafür wollen wir als Elternverein alle ein bis zwei Jahre VisionärInnen und QuerdenkerInnen an die Schule einladen, die mit den SchülerInnen der Oberstufe zu einem vorbereiteten Thema im Rahmen von Workshops, Vorträgen und Diskussionen arbeiten. Zudem soll mit den eingeladenen Persönlichkeiten am Abend ein über die Schule hinaus offener Vortrag angeboten werden. Der Elternverein stellt für diese Veranstaltung jährlich 1000 bis 1500 Euro zu Verfügung.

Würdigung besonderer Leistungen

Besondere Leistungen entweder von einzelnen SchülerInnen oder von SchülerInnengruppen können vom Elternverein gewürdigt werden, wenn deren Erbringung verbunden ist mit überdurchschnittlichem Engagement der Beteiligten oder besonderer Sozialkompetenz, oder mit einer nachhaltigen Wirkung über den schulischen Rahmen hinaus und insgesamt als Vorbild für die anderen SchülerInnen angesehen werden können.

Dabei geht es in erster Linie um die Würdigung durch die Prämierung des Elternvereins. Die finanziellen Zuwendungen sollen diese Anerkennung unterstreichen aber nicht im Vordergrund stehen. Prämierungsvorschläge können einmal im Jahr bis Ende März an den EV herangetragen werden. Ein (erweiterter) Vorstand stimmt dann bis Ende Mai über die Prämierungswürdigkeit der eingereichten Projekte ab.

Nicht prämiert werden außergewöhnlich gute schulische Erfolge einzelner SchülerInnen im Unterricht oder bei Schulolympiaden o. ä..

Mittelvergabe

Anträge bis zu einer Höhe von € 200.- können durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes genehmigt werden, müssen aber bei der nächsten Elternvereinsitzung vorgelegt werden. Alle weiteren Fördermaßnahmen können nur in den Elternvereinsitzungen durch eine einfache Mehrheit beschlossen werden.

Stand 18. 10. 2018